



Veröffentlichung / Planaufgaben Baugesuche

Auflage: Die Unterlagen können während der Auflagefrist nach Voranmeldung bei der Bauverwaltung Mühlenstrasse 4 (Herfeld) eingesehen werden. Tel 052 742 20 70

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Stadtrat oder Baudepartement) erhoben werden.

Bauherrschaft	Weissberg AG, Konstanzerstrasse 8, 8274 Tägerwilen
Bauvorhaben 2019 / 021	Neubau eines MFH auf GB 2117, Wohnzone W2, Baumschutzzone, Blaurockstiege, 8260 Stein am Rhein
Planaufgabe	Ab 26.04.2019 für 30 Tage

Bauherrschaft	Heinz Kern AG, Spittelmüli 6, 8260 Stein am Rhein
Bauvorhaben 2019 / 022	Umbau der Liegenschaft "Jakobskampf", VS 106 auf GB 502, Altstadtzone A, Archäologische Schutzzone AS, Understadt 23, 8260 Stein am Rhein.
Planaufgabe	Ab 10.05.2019 für 30 Tage